



Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2011

Erstellt von



Oktober 2010

Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2011 – Einnahmenseite

Einnahmenseite	in Mio. €
Vermögenssteuer	800
Stiftungssteuer	300
Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitaleinkommen	
<i>Besteuerung Wertzuwachs bei Wertpapieren (25%)</i>	300
<i>Besteuerung Wiederveräußerungsgewinn bei Grundstücksan-/verkäufen (25%)</i>	200
Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften	
<i>Rücknahme der Gruppenbesteuerung</i>	150
Reform von Öko-Steuern, die der Umwelt nützen	
<i>MöSt Erhöhung - Diesel 4c pro Liter</i>	336
<i>Flugticketabgabe</i>	124
<i>Reform der Energieabgabevergütung</i>	290
<i>LKW Roadpricing auch auf normalen Straßen</i>	200
<i>Abschaffung Mineralölsteuerrückvergütung für Landwirtschaft</i>	49
<i>Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen</i>	110
Bankenabgabe	500
Börsenumsatzsteuer	200
Summe	3.559

Grundsätzliches zu diesen Vorschlägen

Alle hier vorgeschlagenen Steuern sind per 1. 1. 2011 bzw. im Laufe des Jahres 2011 umsetzbar.

Die Steuervorschläge

- schaffen Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Kapitalgesellschaften ab
- erhöhen einige bestehende Steuern
- reformieren bestehende Steuererleichterungen (z.B. im Bereich Energiesteuern)
- tragen zur Ökologisierung des Steuersystems bei und
- führen auch neue oder vormals bestehende Steuern (wieder) ein.

Mit diesen Vorschlägen ist es möglich, einen ersten Schritt in Richtung eines sozial gerechteren und ökologisch nachhaltigeren Steuersystems zu machen. Es braucht jedoch für eine wirklich tiefgreifende **Reform des Steuersystems, die sich an sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit** orientiert, eine umfassendere Diskussion. Dafür ist ab Jänner 2011 ein **Reformprozess für das Steuersystem** zu etablieren, der transparent und unter breiter Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen erfolgt. Bis Ende 2011 soll in einem ersten Schritt die umfassende Ökologisierung des Steuersystems erarbeitet werden und weitere Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen abgeschafft werden.

Details zu den Einnahmen

Vermögenssteuer

Vermögen ist in Österreich sehr stark konzentriert und wird im OECD Schnitt sehr gering besteuert. Der Großteil der staatlichen Einnahmen (rund 65 %) wird derzeit durch die ArbeitnehmerInnen (über die Lohnsteuer) und die KonsumentInnen (über die Mehrwertsteuer) getragen. Damit Österreich eine gerechtere Einnahmenstruktur erhält braucht es eine Vermögenssteuer.

Die Einführung einer Vermögenssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 € Nettovermögen für Haushalte und einem Steuersatz z. B. zwischen 0,45 und 1,45 % ist für 2011 möglich. Bis zum 1.7. 2011 können die notwendigen Begleitmaßnahmen umgesetzt werden, dazu zählen u.a.

- die Festlegung des Bewertungsverfahrens
- die Aufhebung des Bankgeheimnisses für Vermögenssteuerpflichtige
- die Schulung von FinanzbeamtInnen.

So kann die Vermögenssteuer bereits 2011 umgesetzt werden:

- Die Vermögenssteuererklärung soll jeweils bis zum 1. Juli eines Kalenderjahres erfolgen, für 2011 jedoch ausnahmsweise bis 1. Oktober.
- Für die Bewertung des Geldvermögens (Wertpapiere) wird jeweils dessen Wert am 31.12. des vorangegangenen Jahres herangezogen, für das erste Jahr der Vermögenssteuer neu somit der Wert per 31.12.2010.
- Das Bewertungsgesetz ist bis längstens 31.3.2011 anzupassen; insbesondere ist festzulegen, welches der anerkannten Bewertungsverfahren zur Feststellung des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) von Immobilien und deren Lasten anzuwenden ist.
- Die Bewertung des Immobilienvermögens ist von dem/der Steuerpflichtigen bis 30.9. 2011 vorzunehmen – natürlich nur, wenn das Gesamtvermögen € 500.000.—(fast 7 Mio. ATS!) übersteigt. Danach sollen Bewertungen alle 5 Jahre erfolgen, für die Jahre dazwischen kann für die Wertanpassung der Immobilienpreisindex verwendet werden.
- Unternehmen sind von der Vermögenssteuer ausgenommen. Die Unternehmensanteile, die eine Person, ein Haushalt oder eine Stiftung an einem Unternehmen hält, sind dann in einer Vermögenssteuererklärung zu berücksichtigen, wenn dieses Unternehmen bilanzpflichtig ist. Anteile an Unternehmen mit einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung fallen nicht darunter.

Die volle Umsetzung einer Vermögenssteuer würde – laut verschiedenen Berechnungen – jährlich 3,5 Milliarden € bringen. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung in einem ersten Schritt nicht diese volle Summe einbringen kann, und veranschlagen daher für 2011 rund 25 % dieser Summe – 800 Mio. €.

Die Vermögenssteuer würde keine zusätzlichen Verwaltungskosten bringen, da sie – wie andere Steuern auch – eine Selbstbemessungsabgabe ist. D.h., dass die Steuerpflichtigen selbst eine Steuererklärung abgeben (wie auch bei der Einkommenssteuer oder Mehrwertsteuer üblich). Das Finanzamt prüft dann, wie auch in anderen Fällen, auf der Basis von Stichproben die Steuererklärung.

Im Rahmen des Steuerreformprozesses soll ein Vorschlag für eine progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer erarbeitet werden, der ab 2012 umsetzbar ist.

Stiftungssteuer

Die Kapitalertragssteuer für Einlagen auf einem Sparbuch macht 25 % aus. Privatstiftungen haben reduzierte Steuersätze. V.a. Vermögende nutzen diese Gelegenheit der günstigen Veranlagung. Diese Ungleichbehandlung soll aufgehoben werden.

Kapital, welches in Stiftungen angelegt ist, soll ab 1.1.2011 wie folgt besteuert werden:

- Zinserträge mit 25 %
- Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen mit 25 %

Abschaffung der Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen

Während Einkommen aus der Lohnarbeit im Zuge der Lohn- und Einkommenssteuer versteuert werden und jeder Zinsertrag auf einem Sparbuch mit der Kapitalertragssteuer besteuert wird, gelten diese Regeln für beim Verkauf realisierte Wertzuwächse (Veräußerungsgewinne) aus Aktien und sonstigen Wertpapieren nicht, sofern die einjährige Spekulationsfrist abgewartet wird. Gleiches gilt für Gewinne aus dem Kauf und Verkauf von Häusern, Wohnungen, Geschäftslokalen und Grundstücken (hier ist die Spekulationsfrist zwischen 2 bis 15 Jahren). In Zukunft werden auch

- der Wertzuwachs von Wertpapieren, wenn diese verkauft werden (Veräußerungsgewinne) und
- Veräußerungsgewinne, die durch den An- und Verkauf von Immobilien entstehen

ausnahmslos besteuert.

Bei Wertpapieren wird vorerst eine verrechenbare 25%-ige Quellensteuer von den Händlern bzw. den Banken eingehoben, bei Immobilien ist eine ebenso berechnete Vorauszahlung für die Grundbuchseintragung notwendig. Der An- und Verkauf von Privatwohnungen, die vom Käufer/von der Käuferin bewohnt wurden bzw. werden, ist davon ausgenommen. Es geht nur um Spekulationskäufe.

Damit werden nicht vertretbare Steuerprivilegien für Spekulationsgeschäfte abgeschafft und wie für jedes Einkommen auch auf diese Erträge Steuern eingehoben. Die Schätzungen im Budgetvorschlag basieren auf Einnahmen auf Basis eines 25%-igen Steuersatzes.

Abschaffung der Steuerprivilegien bei Kapitalgesellschaften

Die Gruppenbesteuerung wird eingeschränkt. D.h., dass Firmen mit Sitz in Österreich in Zukunft ihre Gewinne in Österreich nicht mit den Verlusten ihrer ausländischen Töchter gegenverrechnen können. Damit soll verhindert werden, dass diese Unternehmen letztlich in Österreich geringe oder gar keine Steuern zahlen.

Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwertabschreibungen soll abgeschafft werden. Mit dem Instrument der Firmenwertabschreibung können Unternehmen jährlich ihre Gewinne mindern, und dadurch ihre Steuerzahlungen minimieren. Mangels öffentlicher Daten kann hier keine seriöse Schätzung über die finanziellen Folgen für den Staatshaushalt gemacht werden. Der notwendige erste Schritt ist eine Offenlegung des Finanzministeriums bezüglich der vorhandenen Daten ad Firmenwertabschreibungen. Die Abschaffung dieses Steuerinstrumentes soll im Rahmen des Reformprozesses für eine Steuerreform erarbeitet werden.

Ökosteuern, die der Umwelt nützen

Im Hinblick auf Ökosteuern, sind unsere Vorschläge erste Schritte, die unmittelbar umsetzbar sind. Gerade für eine grundlegende Ökologisierung des Steuersystems mittels derer auch der Faktor Arbeit entlastet werden kann, ist ein Steuerreformprozess unabdinglich. Für 2011 sind folgende erste Ökosteuern möglich, die ökologisch nachhaltig und sozial gerecht sind:

Angleichung der Mineralölsteuer (MöSt) für Diesel

Derzeit ist der Diesel im Vergleich zum Benzin geringer besteuert, um einen Anreiz zum Umstieg auf ein Dieselfahrzeug zu schaffen, da dieses weniger Treibstoff verbraucht. Nachdem die Abgabe aber nach Litern geht und Diesel mehr CO₂- und Schadstoffbelastung verursacht als Benzin, ist diese Ungleichbehandlung ökologisch nicht gerechtfertigt.

Die Mineralölsteuer für Diesel wird auf dieselbe Höhe wie jene für Benzin angehoben. Diese Angleichung erfolgt in den nächsten drei Jahren: Die MöSt wird um je 4c pro Liter in den Jahren 2011, 2012 und 2013 angehoben. Für 2011 beträgt das Aufkommen 336 Mio. €, das jährliche Gesamtaufkommen nach der vollständigen Angleichung 2013 wird sich auf 700 bis 800 Mio. € belaufen. Für Menschen, die in Regionen ohne zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung leben, sind soziale Ausgleichsmaßnahmen zu setzen.

Einführung einer Flugticketabgabe

Für die Steuerfreiheit von Kerosin gibt es keine umwelt- oder sozialpolitische Rechtfertigung. Solange es keine EU-weite Besteuerung von Flugbenzin gibt, ist eine österreichische Flugticketabgabe ein sinnvoller Zwischenschritt in Richtung Kostenwahrheit und Klimaschutz.

Die Einführung einer Flugticketabgabe nach deutschem Modell – 8 € pro Flug für Kurzstrecken, 20 € für Mittelstrecken und 40 € für Langstrecken – bringt für Österreich rund 124 Mio. € Mehreinnahmen (Berechnung: Höhe der Einnahmen in Deutschland, angepasst auf die Situation in Österreich). Wir schlagen eine derartige Abgabe auch für Privatjets und für Frachtjets vor.

Reform der Energieabgabevergütung

Derzeit wird bei vielen Unternehmen die Höhe der Energieabgabe gedeckelt. Ursprüngliche Intention war, abwanderungsgefährdete energieintensive Betriebe nicht über Gebühr zu belasten. Seither wurde der BezieherInnenkreis allerdings drastisch vergrößert. Der Anreiz für Energieeffizienz ist durch die Deckelung weggefallen.

Derzeit werden pro Jahr rund 580 Mio. € rückvergütet. Ziel ist es, diese Ausgaben um 50% auf 290 Mio. € zu halbieren. Um das zu erreichen, ist die Energieabgabevergütung ab 1.1.2011 nur mehr für Produktionsunternehmen zugänglich. Dienstleistungsbetriebe kommen nicht mehr in den Genuss dieser Rückvergütung. Zusätzlich dazu wird der Deckel für diese Abgabe angehoben, um die Ausgabeneinsparung von 290 Mio. € zu erreichen.

LKW-Roadpricing

Derzeit wird die LKW Maut nur auf dem hochrangigen Netz, also - auf Autobahnen und Schnellstraßen - eingehoben. Diese Regelung fördert ein Ausweichen auf Straßen, die durch Gemeinden führen und erhöht damit entsprechend die Lärm- und Schadstoffbelastung der AnrainerInnen. Die Kosten für die Straßenabnutzung werden durch die SteuerzahlerInnen und nicht durch die Transportunternehmen getragen. Der Kostendeckungsbeitrag auf Straßen ist daher entsprechend gering. Hinzu kommt, dass der Güterverkehr auf der Schiene am gesamten Netz eine Schienenmaut bezahlen muss und daher benachteiligt ist. Mit den Klimazielen Österreichs ist das nicht vereinbar. Durch eine flächendeckende LKW - Maut wird der Verkehr auf die Autobahnen verlagert und die Kostenwahrheit wird verbessert.

Die bestehende LKW – Maut wird auf alle Straßen, die von LKWs befahren werden, erweitert. In Summe bringt das jährlich Mehreinnahmen von 400 Mio. €. Für 2011 veranschlagen wir lediglich 50 % davon, da erst die notwendige Infrastruktur etabliert werden muss und daher die volle Höhe erst ab 2012 erreichbar ist.

Abschaffung Mineralölsteuerrückvergütung für die Landwirtschaft

Landwirte bekommen für den vermuteten Verbrauch an Dieselöl für ihre Landmaschinen die Mineralölsteuer pauschal rückerstattet. Diese Regelung ist weder sozial ausgewogen – große Unternehmen profitieren am meisten – noch ökologisch gerechtfertigt. Weiters wird nicht der tatsächliche Kraftstoffverbrauch überprüft, um dafür die MöSt zu refundieren. Diese Rückvergütung soll ersatzlos gestrichen werden. Einkommensverluste für ökologisch nachhaltig wirtschaftende Kleinbetriebe sollen auf Basis ökologischer und verteilungspolitischer Kriterien ausgeglichen werden.

Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Auch hier profitieren Großunternehmen mit umfangreichem Fuhrpark ungerechtfertigt stark. Es gibt keinen Grund, einer spezifischen Branche Kfz-Steuern zu erlassen. Diese Befreiung soll ersatzlos gestrichen werden. Einkommensverluste für ökologisch nachhaltig wirtschaftende Kleinbetriebe sollen auf Basis ökologischer und verteilungspolitischer Kriterien ausgeglichen werden.

Einführung einer Bankenabgabe

Banken sind zentrale Finanzmarkt-Akteure und wurden unmittelbar nach Ausbruch der Finanzkrise durch Bankenrettungspakete aufgefangen. Mit der Einführung einer Bankenabgabe leisten sie einen Beitrag zu den Kosten des systemischen Risikos des Kredit- und Handelsgeschäftes. Dieses Risiko muss letztlich aber v.a. durch strenge Regeln für Finanzmarkt-Akteure und Finanzmarktprodukte verringert werden. Unmittelbar geht es darum, dass Banken ebenfalls einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten. Die Einführung einer Bankenabgabe von 0,07 % auf die Bilanzsumme von Banken, abzüglich des Eigenkapitals und der Einlagen, bringt 500 Mio. € für die Staatskasse.

Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer

Das Verschieben von hohen Geldsummen in kurzer Zeit mit dem Ziel, kurzfristige Spekulationsgewinne zu erzielen, ist ein wesentlicher Grund für die Instabilität von Finanzmärkten. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hat zum Ziel, kurzfristige Finanztransaktionen unattraktiver zu machen und somit die Anzahl dieser zu verringern. Bis zu dem Zeitpunkt, wo eine europaweite Finanztransaktionssteuer umgesetzt wird, soll die Börsenumsatzsteuer wieder eingeführt werden. Diese hat es bereits gegeben. Eine Wiedereinführung würde ca. 200 Mio. € an Zusatzeinnahmen pro Jahr einbringen. Diese Berechnung basiert auf der Wiedereinführung nach dem Modell, welches vor einigen Jahren abgeschafft wurde. Dabei wurden Aktienkäufe mit 0,5 % und Anleihen-Ankäufe mit einem leicht geringeren Steuersatz berechnet.

Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2011 – Zukunftsinvestitionen

Ausgabenseite	in Mio. Euro	Beschäftigungseffekte
Beitrag zur Reduktion des Budgetdefizits 0,5 %	1.400	
Thermische Sanierung/nachhaltige Energieträger		
<i>Thermische Sanierung</i>	200	2.200
<i>Förderung Ökostrom</i>	30	
<i>Beratungsoffensive - Energiesparen/Nachhaltige Energieformen</i>	10	
Umweltfreundliche Mobilitätsoffensive		
<i>Ausbau des Personenverkehrs</i>	20	
<i>Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene</i>	100	
Gesundheit, Pflege und Soziales		
<i>Valorisierung des Pflegegeldes um 3 %</i>	60	
<i>Qualifizierung und Qualitätssicherung des Pflegepersonals</i>	100	
<i>Ausbau der mobilen Pflege, des Pflegedienstes</i>	200	7.000
<i>Ausbau der Beratungseinrichtungen</i>	30	400
<i>Verbesserung der monetären Sozialleistungen</i>	300	
<i>Soziale Ausgleichsmaßnahmen für MöSt-Erhöhung</i>	8	
Arbeitsmarktpolitik		
<i>Aktive Arbeitsmarktpolitik</i>	70	2.650
<i>Arbeitszeitverkürzungsoffensive</i>	174	50.000
Bildungsinvestitionen		
<i>Hochschulbildung - Erreichung 2 % des BIP Zieles bis 2015</i>	500	7.000
<i>Schule - Pflichtschule bis Matura - Ausbau Lehrpersonal</i>	100	1.700
<i>Erwachsenenbildung - politische Bildung</i>	50	350
<i>Förderung der Jugendarbeit</i>	12	
<i>Ausbau Kinderbetreuung - Krippe bis Vorschule</i>	45	1.500
Entwicklungszusammenarbeit		
<i>Erhöhung direkt gestaltbarer EZA und Katastrophenhilfe</i>	110	
<i>Klimasoforthilfe</i>	40	
Summe	3.559	72.800

Grundsätzliches zu den Zukunftsinvestitionen

Wir brauchen jetzt Zukunftsinvestitionen um erste, dringend notwendige Schritte in Richtung einer sozial gerechteren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen. Viele dieser Investitionen werden sich positiv auf die Entwicklung des zukünftigen Budgets auswirken. Je mehr Menschen jetzt durch Zukunftsinvestitionen eine Beschäftigung finden, desto weniger Arbeitslosengeld

wird benötigt. Je mehr Menschen über ein Einkommen verfügen, das für ein gutes Leben reicht, desto eher und mehr können diese auch mit ihren Steuern und Abgaben einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Finanzierungsbasis des öffentlichen Budgets leisten. Je mehr in Klimaschutz und nachhaltige Mobilität jetzt investiert wird, desto besser wird unsere Gesellschaft für das Ende des fossilen Zeitalters gerüstet sein.

Budgetkonsolidierung UND Zukunftsinvestitionen sind kein Widerspruch, sondern gemeinsame Notwendigkeit und Gebot der Stunde. Mit den von uns vorgeschlagenen sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Steuereinnahmen ist beides möglich.

Wie im Bereich des Steuersystems ist es auch in Bezug auf die gesamten Budgetausgaben notwendig, diese 2011 einer umfassende Revision zu unterziehen, und damit sicher zu stellen, dass die vorhandenen Mittel besser im Sinne einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verwendet werden, und zugleich bestehende Doppelgleisigkeiten und unnötige bzw. überteuerte Ausgaben abgeschafft oder reduziert werden. Für diese **umfassende Revision der Mittelverwendung** schlagen wir ebenfalls einen **transparenten, partizipativen Prozess unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen** vor, der ab Anfang 2011 starten soll.

So sind derzeit beispielsweise die Heeresspitäler lediglich zu 5 % ausgelastet. Diese könnten geschlossen werden, denn die zu betreuenden SoldatInnen können problemlos im bestehenden Gesundheitssystem betreut werden. Die Hubschrauberrettung kann dagegen vom Bundesheer gemacht werden; somit können vorhandene Kapazitäten sinnvoll genutzt werden. Auch Verwaltungsvereinfachungen müssen dringend umgesetzt werden. Ein Beispiel: anstatt neun Landarbeitsordnungen würde eine bundesweite reichen. Und die Finanzierung und strategische Planung des Verkehrs muss gebündelt und transparent dargestellt werden. Derzeit lähmen Partikularinteressen eine Verkehrsreform. Das WIFO rechnet mit rund 200 bis 400 Mio. € Einsparungen durch Verwaltungsreformen, wovon 200 Mio. allein dadurch möglich sind, wenn die Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt würden.

Details zu den Zukunftsinvestitionen

Die von uns vorgeschlagenen Zukunftsinvestitionen verstehen wir als zusätzliche Ausgaben in den angeführten Bereichen, zu dem was bereits 2010 dafür ausgegeben wurde. D.h. 2011 soll z.B. in Bildung oder nachhaltige Mobilität die öffentliche Finanzierung von 2010 fortgeschrieben werden und zusätzlich dazu jene Beträge investiert werden, die wir in unserem Zukunftsbudget vorschlagen.

Budgetkonsolidierung für 2011 – 1,4 Mrd. €

Laut EU-Vorgaben ist eine Budgetkonsolidierung von 0,5 % des BIP pro Jahr vorgesehen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum Österreich 2011 – so wie von der Regierung vorgeschlagen 1 % Budgetkonsolidierung machen soll. Aufgrund der dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen und angesichts der Wirtschaftsentwicklung ist ein Konsolidierungspfad von 0,5 % ausreichend – das sind 1,4 Mrd. € für 2011. Auch Deutschland sieht für 2011 0,5% an Budgetkonsolidierung vor.

Mit einer leichten Erhöhung der Budgetkonsolidierung um 0,1 % für 2012 und 2013 ist die Budgetkonsolidierung auf die vorgegebenen 3 % lt. Maastricht-Vertrag möglich. Die 1,5 Mrd. €, die sich dann für 2012 und 2013 ergeben, können einnahmenseitig aufgebracht werden. Ein weiterer Baustein dafür ist die oben genannte Verwaltungsreform. Der Anstieg der Abgabenquote wäre gering.

Thermische Sanierung und Ausbau von ökologisch nachhaltigen Energieformen

Viele Menschen in Österreich wollen ihre Häuser thermisch sanieren und auf ökologischere und effizientere Energieversorgung umstellen. Die Nachfrage nach öffentlicher Unterstützung für diese sinnvollen Klimamaßnahmen ist groß. Ein wesentliches Ziel ist dabei eine Erhöhung der Sanierungsquote auf 3%. Trotz dieser Nachfrage stellt die Regierung nur sehr wenige Mittel zur Förderung zur Verfügung. Zugleich müssen jetzt noch viel mehr Schritte gesetzt werden, um die Abhängigkeit von Energieträgern wie Erdöl und Erdgas, die in einigen Jahrzehnten nicht mehr zur Verfügung stehen, zu verringern und damit rechtzeitig den Umstieg zu schaffen.

Für 2011 schlagen wir Investitionen von 200 Mio. € in thermische Sanierung vor. Damit wären mit den ohnehin 100 Mio. € budgetierten Geldern, insgesamt 300 Mio. € dafür verfügbar. Durch diese Investitionen kann nicht nur ein wichtiger Beitrag zu den Klimaschutzzielen Österreichs geleistet werden, sondern auch mehr als 2.000 zusätzliche Jobs geschaffen werden. Im Bereich der nachhaltigen Energieträger braucht es Investitionen zum Ausbau des Ökostroms (30 Mio.) sowie der Beratung von Personen für mehr Energieeffizienz (10 Mio.).

Neben der Erleichterung von Sanierungen durch das Wohnungsrecht, der Anhebung der Standards und der neuerlichen Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel sind langfristig verlässliche Förderinstrumente ein wesentlicher Faktor, damit eine Anhebung der Sanierungsrate auf 3% erreicht werden kann.

Umweltfreundliche Mobilitätsoffensive

Ziel muss es sein, den öffentlichen Verkehr auf allen Ebenen weiter auszubauen – für Personen und für Güter. Dies soll großteils über Mittelumschichtungen passieren. Im Jahr 2011 braucht es dringend einen Dialog zwischen Verkehrsministerium, Ländern und Interessensvertretungen zur Entwicklung eines Generalverkehrsplans und einer Neuordnung der Finanzierungsströme.

Rund 2,5 Mrd. € braucht es derzeit, um den bestehenden öffentlichen Verkehr aufrecht zu erhalten. Bund, Länder und Gemeinden finanzieren davon zwei Drittel, der Rest wird durch die Fahrgäste gedeckt.

Für 2011 braucht es im Bereich des Personenverkehrs unmittelbar zusätzliche 20 Mio. €, damit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, also beispielsweise die Preisstützung der Vorteils-card, auf dem benötigten Niveau bleiben kann und damit alle Leistungen weiterhin angeboten werden können. Für den Güterverkehr sind 2011 Investitionen in der Höhe von 100 Mio. € für gemeinwirtschaftliche Leistungen notwendig, um die Güterverkehrsabwicklung in der Fläche sicherzustellen. Damit kann die Kostendeckung der Bedienung der Anschlussbahnen verbessert und der Abwicklung des Einzelwagenverkehrs aufrechterhalten werden.

Gesundheit, Pflege und Soziales

Dieser Bereich umfasst viele verschiedene Aspekte und Investitionen, für die weit mehr als die 2011 zur Verfügung stehenden Mittel notwendig sind. Die Einhebung der Vermögenssteuer in vollem Umfang ab 2012 wird diese weiteren notwendigen Ausgaben ermöglichen. Für die 2011 noch eingeschränkt verfügbaren Mittel schlagen wir folgende prioritäre Investitionen zur Verwendung vor:

Verbesserung der Pflege und Betreuung in Österreich

Die notwendige Verbesserung der Pflege und Betreuung in Österreich bedarf unterschiedlicher Maßnahmen. Nur durch deren Kombination kann es gelingen, sicherzustellen, dass pflegebedürftige Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger Pflege und Betreuung haben und, dass die im

Pflegebereich Beschäftigten gute Rahmenbedingungen vorfinden, um diese enorm wichtige Tätigkeit im Interesse der Pflegebedürftigen noch besser und professioneller ausführen zu können. Dabei, - und auch, wenn die Beteiligung von Männern im Pflegebereich langfristig deutlich gefördert werden soll - geht es nicht zuletzt auch um die Sicherung und Verbesserung qualitativvoller Arbeitsplätze für viele Frauen.

Unsere Zukunftsinvestitionen sind:

a) Valorisierung des Pflegegeldes um 3% - 60 Mio. €

Die Ausgaben des Jahres 2010 sollen mit 3 % wertangepasst werden, daher stehen im Jahr 2011 60 Mio. € mehr zu Verfügung. Das ist aber nur der erste Schritt. Der Schwerpunkt muss vor allem auf einem Ausbau des Angebots an Sachleistungen liegen. Österreichs Ausgaben in diesem Bereich haben einen starken finanziellen Fokus, dieser garantiert aber nicht, dass die Mittel entsprechend der Pflegebedürfnisse verwendet werden. Das bestehende System fördert die Schwarzarbeit und die Betreuung durch Familienmitglieder, zumeist Frauen. Ein leistbares System an Sachleistungen, dass optimale Betreuung und eine Absicherung der Beschäftigten garantiert ist unser Ziel.

b) Qualifizierung und Qualitätssicherung des Personals – 100 Mio. €

Rund 200.000 Beschäftigte sind derzeit in Pflege- und Sozialberufen beschäftigt. Diese MitarbeiterInnen leisten täglich schwere und auch psychisch belastende Arbeit. Sie sollen bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe mehr Unterstützung erhalten. Wenn es das Ziel ist, dass Menschen in diesen Berufen länger in Beschäftigung bleiben, dann müssen sie auch entsprechend begleitet werden. Eine Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsoffensive kommt letztlich vor allem jenen Personen zugute, die auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind.

In einem ersten Schritt stehen jedem dieser Beschäftigten 500 € pro Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, das bedeutet eine Sofortinvestition von 100 Mio. €. Diese Maßnahme wird auch dazu beitragen Arbeitsplätze in den Pflege- und Sozialberufen wieder attraktiver zu machen. Angesichts des Pflegekräftemangels ein wichtiger Schritt zur Versorgung der Pflegebedürftigen.

c) Ausbau der mobilen Pflege und des Pflegedienstes – 200 Mio. €

Berechnungen der Armutskonferenz auf Basis der Daten von WIFO, Eurostat und AMS ergeben einen Bedarf von insgesamt 600 Mio. € an Investitionen in den Ausbau mobiler Pflege und Pflegedienste. Damit würden um ein Drittel mehr Arbeitsplätze in allen Berufsgruppen (HeimhelferInnen, AltenfachbetreuerInnen, Alten- und PflegehelferInnen, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal) geschaffen werden. Derzeit sind dort 60.000 Personen beschäftigt. Das Betreuungsverhältnis in der Pflege kann somit auf 1:6 erhöht werden, gegenwärtig betreut eine Pflegekraft neun Personen. In einem ersten Schritt können und sollen 2011 200 Mio. € in diesen Bereich investiert werden.

d) Ausbau der Beratungseinrichtungen – 30 Mio. €

Soziale Organisationen und Beratungseinrichtungen leisten unverzichtbare Dienstleistungen in einer Vielzahl an Krisensituationen und tragen damit zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts bei. Um ihre Rolle zu stärken und den Zugang zu Beratung auch in ländlichen Regionen zu verbessern, werden zunächst weitere 30 Mio. € in den Ausbau von Beratungsstellen und in die von sozialen Organisationen geleistete Präventionsarbeit, wie etwa in Schuldenberatung, Frauen- und Familienberatung, MigrantInnenberatung, allgemeine Sozialberatung und ambulante Betreuung Strafgefangener,

Gewaltprävention und Frauenhäuser investiert.

Volkswirtschaftliche Studien zur Arbeit der Schuldenberatungen zeigen, dass solche Investitionen sich rechnen. Im Falle der Schuldenberatung z.B. stehen jedem einzelnen Euro an Investition öffentlicher Gelder mindestens 2,5 € an Ersparnissen und zusätzlichen Staatseinnahmen gegenüber, vor allem durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

e) Verbesserung der monetären Sozialleistungen – 300 Mio. €

Neben dem Ausbau sozialer Infrastruktur und Investitionen in integrative Arbeitsmarktpolitik bilden adäquate monetäre Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Mindestsicherung – auch für Kinder und MigrantInnen, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Mindestpensionen) ein zentrales Element nachhaltiger Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit.

Um monetäre Sozialleistungen „armutsfest“ zu machen und ihre BezieherInnen damit über die Armutsgrenze zu heben, also die Armutslücken zu schließen, sind mittel- und langfristig Investitionen in monetäre Sozialleistungen von mindestens rund 900 Mio. € notwendig (vgl. Emmerich Talos (Hg.), Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wien: 2003); für umfassende Verbesserungen ab 2012 sind weitere und aktualisierte Berechnungen durchzuführen.

In einem ersten Schritt – und aufgrund der 2011 nur teilweise einhebbaren Vermögenssteuer – sollen mindestens 300 Mio. € in die Verbesserungen monetärer Sozialleistungen investiert werden. Damit soll vor allem den größten Mängeln der derzeitigen Mindestsicherung im Bereich „Hilfe für besondere Lebenslagen und Wohnbeihilfen“ begegnet werden.

Im Bereich der Gesundheit, Pflege und sozialen Leistungen ist es – ebenso wie in anderen frauendominierten Beschäftigungsbereichen - endlich notwendig, das Prinzip gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Geschlechterstereotype Arbeitsbewertungen (z.B. körperliche und kognitive Arbeit ist mehr wert als soziale und erzieherische) müssen rasch abgebaut werden. Das ist ein wesentlicher Beitrag zum Schließen der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern.

f) Soziale Ausgleichsmaßnahmen für die MÖSt-Erhöhung

Für jene Menschen, die in Regionen ohne zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung leben, und die bei der Erhöhung der Mineralölsteuer für Diesel um 4c dadurch nicht auf alternative Transportmittel umsteigen können, sowie für Ausgleichsmaßnahmen für kleinstrukturierte, ökologisch nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe, die infolge der Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung für Landwirtschaft und die Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Einkommensverluste erleiden. Eine seriöse Schätzung des erforderlichen Betrages ist mangels Datengrundlagen nicht möglich, da aber die Erhöhung der MÖSt im ersten Schritt kaum die übliche wöchentliche Schwankung der Dieselpreise überschreitet, sollten rund 2% des Aufkommens ausreichen. In einem ersten Schritt sind hier 8 Mio. veranschlagt. 2012 soll dieser Betrag aufgrund der Erfahrungswerte des laufenden Jahres angepasst werden. Bei den Erhöhungen 2012 bzw. 2013 sind wesentlichere Beträge nötig.

Arbeitsmarktpolitik

a) Aktive Arbeitsmarktpolitik – 70 Mio. €

Neben einer dringend notwendigen Reform der derzeitigen aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen 2011 70 Mio. € an zusätzlichen Mitteln für intelligente und integrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt und vor allem in innovative Projekte der Aus- und Fortbildung und Beschäftigung von

MindestsicherungsbezieherInnen und vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen investiert werden. Dabei muss besonderes Augenmerk auf die Beseitigung von Hindernissen für die Erwerbstätigkeit von MigrantInnen und Frauen und Männern mit Betreuungspflichten, sowie Menschen mit gesundheitlichen Problemen (=Teilerwerbsfähigkeit) gelegt werden.

Berechnungen des Bundesdachverbands für soziale Unternehmen auf Basis realer Kosten existierender sozial-ökonomischer Unternehmen ergeben, dass damit 2000 Arbeitsplätze (zu zwei Drittel AMS-finanziert) und rund 650 zusätzliche Schlüsselkräfte (mit einem Durchschnittsgehalt von 2.500 €/Monat zu 100% AMS-finanziert) geschaffen werden können. Von den 70 Mio. € würden über 20 Mio. € in Form von Sozialversicherungsbeiträgen an die Gebietskrankenkassen und rund 5 Mio. € an Lohnabgaben ans Finanzamt fließen.

b) Arbeitszeitverkürzung – 174 Mio. €

Wenn jene, die eine Arbeit haben, weniger arbeiten, können wir Arbeit gerechter teilen und insgesamt die Lebensqualität erhöhen. Eine Arbeitszeitverkürzung setzt natürlich voraus, dass, jedenfalls bei den unteren und mittleren Einkommen, ein möglichst vollständiger Lohnausgleich erfolgt. Das ist nicht nur sozial und wirtschaftlich notwendig, sondern auch gerecht. Um die maximale Arbeitsplatzwirksamkeit zu erzielen, braucht es zu Beginn eine staatliche Übergangsförderung nach dem Vorbild des Solidaritätsprämien-Modells. Dieses Modell sieht vor, dass bei freiwilliger Arbeitszeitverkürzung (z.B. vier Personen verringern ihre Arbeitszeit auf 80 % damit ein/e Fünfte/r eingestellt werden kann) das AMS rund 55% des Lohnverlustes ausgleicht. Dies ist auch angemessen, weil eine Entlastung des AMS-Budgets im Ausmaß der Arbeitsplatzwirksamkeit der Verkürzungsmaßnahmen eintritt. Eine solche staatliche Förderung sollte für zwei bis drei Jahre gelten, am Beginn höher sein und in der Folge abnehmen. Sie ist natürlich nur für Klein- und Mittelbetriebe sowie für Unternehmen mit geringen Überschüssen nötig.

Es ist daher notwendig, die gesetzliche Arbeitszeit in einem ersten Schritt auf 38,5 h oder 38 h und die verlängerte wöchentliche Normalarbeitszeit (bei Arbeitsbereitschaft) auf 48 h zu kürzen. Dabei ist der volle Lohnausgleich für geringe und mittlere Einkommen besonders notwendig.

Ferner soll für jene Personen, die in der Sachgüterproduktion jetzt 38 bzw. 38,5 Stunden pro Woche arbeiten, die Arbeitszeit auf 36 Stunden verringert werden. Bei einem geschätzten Förderbedarf für 20% der Betriebe und einem AN-Medianeinkommens (2008) von brutto 1.846 € sind dafür 174 Mio. € erforderlich. Dem steht eine Entlastung des AMS-Budgets (Zahlungen an Arbeitslosengeld) in fast gleicher Höhe gegenüber.

Für den Dienstleistungs- und Sozialbereich braucht es allerdings, soweit dort bereits die 38 oder 38,5 Stundenwoche gilt, eine weiter gehende Lösung, da diese Branchen durch niedrige Löhne und die Gefahr der Arbeitsverdichtung vor anderen Herausforderungen stehen. Insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich muss im Vorfeld mit der Festlegung eines gesetzlich geregelten Betreuungsschlüssels die Gefahr der Arbeitsverdichtung verhindert werden. Dadurch werden neue Stellen geschaffen, diese müssen auch finanziert werden. Die Zusatzkosten müssen 2011 durch eine Ausweitung der Zahlungen für die Pflege und Betreuung gedeckt werden.

Mittelfristig streben wir eine Reduktion der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden für alle Branchen an. Die Finanzierung wäre über zusätzliche Einnahmen durch die Vermögenssteuer abgedeckt.

Die Beschäftigungswirkung der Arbeitszeitverkürzung ist sehr hoch. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnten rund 50.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Schätzung beruht auf den Berechnungen des WIFO (Studie 2000 des WIFO zur Arbeitszeitverkürzung, szt. vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben).

Bildungsinvestitionen

Kindern und jungen Menschen eine qualitative Bildung und Ausbildung zu ermöglichen, ist einer der zentralen Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Gesellschaft und ein Grundrecht für alle. Um allen Kindern und Jugendlichen, die in Österreich zur Schule gehen, eine gute Bildung zu ermöglichen, und allen Studierenden die Möglichkeit eines qualitativen Studiums zu garantieren, braucht es mehr Bildungsinvestitionen.

Hochschulbildung- 500 Mio. €

Das EU-Ziel, bis 2015 auf 2 % des BIP für die Hochschulen zu kommen kann nur erreicht werden, wenn wir jährlich zumindest 500 Millionen € zusätzlich investieren. Aus den für 2011 budgetierten zusätzlichen 500 Millionen sollen unter anderem prekäre Dienstverhältnisse an den Universitäten in Planstellen umgewandelt werden und zusätzlich 500 neue Professuren geschaffen werden. Damit wird das katastrophale Betreuungsverhältnis verbessert. Derzeit betreut eine ProfessorIn 124 Studierende. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann dieses Verhältnis auf 1 zu 100 verbessert werden. Längerfristig ist das Ziel, ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 5 zwischen Studierenden und Lehrpersonal zu erreichen. Darüber hinaus werden mit diesen Investitionen auch zusätzliche Studienplätze im Fachhochschulsektor geschaffen. Mit 10 Mio. € im Jahr 2011 werden zusätzlich 1.500 Studienplätze geschaffen. Dringend notwendige bauliche Maßnahmen an den Universitäten sind aus den Gewinnen der Bundesimmobiliengesellschaft zu finanzieren.

Schule von der Pflichtschule bis zur Matura – 100 Mio. €

Im Schulbereich gibt es dringend notwendige Investitionen – zur Verbesserung der Zahl der LehrerInnen pro SchülerInnen, eine bessere Unterstützung von SchülerInnen bzw. Schulklassen mit hoher muttersprachlicher Diversität und den Ausbau der Gesamtschule. Die Sprachenvielfalt an Österreichs Schulen muss als ein Geschenk und nicht als Problem gesehen werden. Dafür braucht es aber mehr LehrerInnen, die sicherstellen, dass Vielsprachigkeit nicht zum Nachteil wird, weder für jene Kinder, deren Muttersprache Deutsch ist, noch für jene, die eine andere Muttersprache haben. Integration und Vielfalt im umfassendsten Sinne – von Kindern und Menschen mit unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft, sowie von Kindern und Menschen mit oder ohne Behinderung – müssen das Ziel und Leitbild der Schule und Bildung von morgen sein. Für 2011 kann mit zusätzlichen Investitionen von 100 Mio. € bereits eine notwendige erste Verbesserungen ermöglicht werden. Der zusätzliche Investitionsbedarf ist jedoch weit höher. Neben Geld für mehr Bildungspersonal braucht es auch dringend Geld für die Verbesserung der räumlichen Situation der Schulen – angefangen von mehr Platz für Lehrpersonal in den Schulen bis hin zur Renovierung von bestehenden Schulen.

Mehr Geld für die Erwachsenenbildung – 50 Mio. €

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung sind grundsätzlich und gerade in Zeiten dieser Krise ein unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen. Gerade jetzt ist es notwendig, jene Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu unterstützen, die entsprechend ihrem Selbstverständnis Bildungsarbeit leisten, die sich als emanzipatorisch, beteiligend, gendergerecht und antirassistisch versteht – Qualitätskriterien, die sicherstellen, dass sowohl Mitgestaltung der Gesellschaft, als auch Integration in die Gesellschaft gelingt. Diesen Einrichtungen geht es um Bildung,

die den BürgerInnen Lust macht und sie dazu befähigt, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten und zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft beizutragen.

Ziel ist es in Summe 300 Mio. € in den nächsten drei Jahren zu investieren. Damit können bestehende Einrichtungen abgesichert werden und das Angebot erweitert werden. Das bedeutet auch die Schaffung von zumindest 2.000 zusätzlichen Vollarstellungen.

Förderung der Jugendarbeit – 12 Mio.

Kinder- und Jugendorganisationen sind Hauptanbieterinnen nicht-formaler Bildung und spielen als „entpädagogisierte Räume“ eine wichtige Rolle in der Entwicklung junger Menschen. Im Gegensatz zum formalen Bildungssystem ermöglichen diese Räume selbstbestimmtes, selbst organisiertes Lernen und Kompetenzentwicklung abseits von Erfolgs- oder Ergebnisdruk. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit leistet also einen wichtigen Beitrag im Bildungssektor. Seit Einführung des Bundesjugendförderungsgesetzes im Jahr 2001 sind die Fördermittel für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit jedoch nicht erhöht worden, was de facto bedeutet, dass der Sektor der bundesweiten Kinder- und Jugendarbeit alleine inflationsbedingt mehr als 15% weniger an Mitteln zur Verfügung hat als noch vor 10 Jahren. Eine Erhöhung der bisherigen Fördermitteln um 12 Mio. € würde für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit und damit für einen wichtigen Sektor der nicht-formalen Bildung insofern eine Verbesserung des Status Quo bedeuten als verstärkt Kinder- und Jugendarbeit betrieben werden könnte, und dadurch in diesem Sektor auch einige neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Ausbau der Kinderbetreuung – Krippe bis Vorschule – 45 Mio.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie fehlt es vor allem an einem flächendeckenden Angebot an Betreuungsplätzen, insbesondere für Kleinkinder, und an längeren Öffnungszeiten bei bestehenden Einrichtungen. Damit Österreich die EU-weiten Barcelona-Ziele erreicht (33 % der Kinder unter 3 Jahren in Kinderbetreuung, das sind 77.000 Plätze; 2009 gab es 42.000 Plätze), sind 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder erforderlich. Darüber hinaus braucht es verbesserte Öffnungszeiten bei zumindest 70.000 Plätzen für Kinder zwischen drittem und sechstem Lebensjahr (z.B. Nachmittagsbetreuung, Ferienzeiten). Beide Maßnahmen sind auch ein Beitrag zur Chancengleichheit der Kinder, unabhängig vom sozialen Hintergrund.

Für 2011 können mit 45 Mio. € in einem ersten Schritt unmittelbar die Öffnungszeiten ausgebaut werden. Insgesamt sind jährlich zusätzliche Investitionen im Ausmaß von rund 350 Mio. € notwendig, um diese Ziele erreichen. Zugleich werden in Summe mehr als 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen (siehe AK Studie: „Nachhaltige Budgetkonsolidierung durch Investitionen in den Sozialstaat“, 2010. AutorInnen: A. Buxbaum, G. Mitter, W. Panhölzl, S. Pirklbauer und J. Wöss).

Entwicklungszusammenarbeit – 150 Mio. €

In einem ersten Schritt werden 2011 die direkt gestaltbare Entwicklungshilfe um 100 Mio. €, sowie der Katastrophenfonds um 10 Mio. € aufgestockt. Darüber hinaus fließen 40 Mio. € in die Klimasofoforthilfe. Die Erhöhung des EZA-Budgets stellt einen ersten Schritt im Stufenplan zur Erreichung des 0,7%-Ziels dar.

Geschlechtergerechtes Budget

Der Auftrag des Verfassungsgesetzgebers wird ernst genommen: „Der Bund hat bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben werden so umgestaltet und eingesetzt, dass sie einen wesentlichen

Beitrag zur Geschlechtergleichstellung – insbesondere zur Verringerung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern, gleichmäßigerer Verteilung der unbezahlten Arbeit und Beseitigung von Armut – leisten.